liche Theil aber begreifft die höchsten Gebürge, welche Stuffenweise übereinander liegen, und sich endlich in die höchsten Eisberge erheben. Zwischen inne liegen theils enge, aber doch fruchtbare Thäler; die Eismeere, welche die Thäler zwischen den höchsten Bergen, in einigen Gegenden erfüllen, heissen Firnen oder Gletscher. Die mittlere Gegend der Gebürge sind die Alpen, welche mit Wald und guter Waide bewachsen sind. Das niedere Land ist sehr fruchtbar. Flüsse sind der Rhone, Rhein, die Aar, Rüß, Tessino ꝛc.

4) Die Einwohner sind theils Reformirter, theils Katholischer Religion, arbeitsam im Feldbau, in der Viehzucht und mancherley Manufacturen und Fabriken, auch blühen unter ihnen die Wissenschaften und Künste.

5) Der politischen Verfassung nach, ist Helvetien eine zusammengesetzte Republik, welche sich die Eidgenossenschaft nennet, und aus 13 miteinander genau verbundenen besondern Republiken bestehet, welche Kantone oder Orte genannt werden, und ihre gemeinschaftliche Angelegenheiten auf den gemeinen Tagsatzungen besorgen, sonst aber jede ihre eigene Regimentsverfassung hat. Mit diesen sind, auf eine andere Art, die zugewandten Orte vereiniget, welche hernach beschrieben werden sollen.

## A) Die 13 Orte, und ihre unterworfene Landschaften.

### a) Die Orte oder Kantone selbst.

Die 8 ersten heissen die alte; die 5 folgenden, die neue Kantone.

1) Zürich.

I. **Zürich**, ist der erste und dirigirende Ort, nach Bern der gröste und mächtigste, ganz reformirt, begreifft den grossen Zürchersee; Zürch wird durch 2 Burgermeister, den kleinen und grossen Rath, regiert, welche aus den Zünften des Adels und Volks, und durch die Zünften, erwählet werden.

a) **Zürch**, ist die Hauptstadt des Kantons, und erste Stadt der ganzen Eidgenossenschaft, am Zürchersee, wo die Limmat herausfliesset, hat eine gute Bevestigung, akademisches Gymnasium, schöne öffentliche Bibliothek, physikalisch-ökonomische Gesellschaft, und gute Manufakturen und Fabriken. b) Die eigene Unterthanen der Stadt, sind unter 18 innere Obervogtheyen, 18 äussere Obervogtheyen, und 20 Verwaltungen der secularisirten Klöster, vertheilet. Oerter: **Horgen, Greiffensee, Kyburg, Lauffen** ꝛc. c) Die unter